

Hohenstein-Ernstthal Tagesblatt

Amtsblatt



Anzeiger

des Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf, Reinsdorf, Langenberg, Jallan, Reichenbach, Callenberg, Rangendursdorf, Grumbach, Eitzschheim, Aufschnappel, Blößenbrand, Grina, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Bugau, Erbschleiba, Ruhdorf, St. Egidien, Güttengrund u. f. w.

erschienen jeden Hochtag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Aussträger das Vierteljahr Mk. 1.55, durch die Post bezogen Mk. 1.92 frei ins Haus.

Fernsprecher Nr. 11.

Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Aussträger auf dem Lande entgegen auch besorgen die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 67.

Schicksstelle: Schulstraße Nr. 81

Sonntag, den 23. März 1913.

Brief- und Telegramm-Adresse: Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

63 Jahrg

Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen der Stadt Hohenstein-Ernstthal findet im Logenhaus statt und zwar haben sich zu stellen:

Donnerstag, den 27. März 1913

früh $\frac{1}{8}$ Uhr

alle Mannschaften aus den Jahrgängen 1891 und 1892, sowie diejenigen aus dem Jahrgange 1893, deren Familiennamen mit A bis mit G anfangen;

Freitag, den 28. März 1913

früh $\frac{1}{8}$ Uhr

die übrigen Mannschaften aus dem Jahrgange 1893, sowie diejenigen älterer Jahrgänge.

Alle in Hohenstein-Ernstthal aufhältlichen Militärpflichtigen werden angewiesen, zu den festgesetzten Zeiten an dem bezeichneten Orte persönlich in reinlichem und nüchternem Zustande vor der Königlich-erzähl. Kommissio n sich einzustellen.

Wer zu spät, betrunken oder in schmutzigem Zustande zum Musterungstermine erscheint, hat eine Geldstrafe von 10 Mark oder eine Haftstrafe von 2 Tagen zu erwarten. Außerdem können ihm von den Erzähl. Behörden die Vorteile der Lösung entzogen werden.

Im übrigen wird noch folgendes bemerkt:

1. Durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behinderte Militärpflichtige haben ein ärztliches und, sofern der ausstellende Arzt nicht amtliche Eigenschaften hat, von der Polizeibehörde beglaubigtes Zeugnis beim Zivilvorstehenden der Königlich-erzähl. Kommissio n zu Glauchau eingureichen. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel zc. können auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Stellung überhaupt befreit werden.

2. Jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zu 2, 3 oder 4, bei der Marine auch zu 5 oder 6 jährigem Dienste melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst; nach einer Verordnung des Königlich-erzähl. Kriegsministeriums sollen jedoch die Wünsche solcher Militärpflichtigen, bei einer bestimmten Truppe, für welche der hiesige Bezirk aushebt, eingestellt zu werden, nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Werden die Wünsche erst im Aushebungstermine angebracht, so kann ihre Berücksichtigung nicht gerechnet werden.

Wer sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichtet und dieser Verpflichtung nachgekommen ist, braucht in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei, anstatt fünf Jahre zu dienen.

Durch diese freiwillige Meldung verzichtet der Militärpflichtige auf die Vorteile der Losnummer und gelangt in erster Linie zur Aushebung.

Militärpflichtige, welche sich freiwillig zum Dienstbeitritt melden wollen, haben, wenn sie noch minderjährig sind, die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters oder eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber vorzulegen, daß die Familie der Hilfe des Militärpflichtigen entbehren kann. Diese Ausweise sind bei der Musterung, jedenfalls aber noch vor der Lösung, abzugeben.

3. Diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung als tauglich zum Militärdienst befunden werden, werden darauf aufmerksam gemacht, daß die von der Königlich-erzähl. Kommissio n ausgesprochene und im Lösungsschein vermerkte Entscheidung über die Truppengattung, zu welcher sie bestimmt worden sind, nicht endgültig ist, sondern daß die entscheidende Bestimmung darüber erst von der Königlich-erzähl. Kommissio n getroffen wird.

4. Etwasige Juridiktionsanträge wegen bürgerlicher Verhältnisse können gemäß § 63, 7 der Verordnung nur dann berücksichtigt werden, wenn die Beteiligten solche vor dem Musterungstermine oder spätestens bei Gelegenheit desselben anbringen.

Spätere Reklamationen können dann Berücksichtigung finden, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

5. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten spätestens im Musterungstermine drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein amtliches Protokoll über deren Abhörnung oder ein Zeugnis eines beamteten (Bezirks-, Gerichts-, Polizei- oder Armen-) Arztes beizubringen.

6. Gestellungspflichtige, die auf einem oder beiden Augen nicht gut sehen können oder deshalb Augengläser (Brille und Klemmer) tragen, haben zur leichteren und sicheren Ermittlung der Sehschärfe ihre Augengläser zum Musterungstermine mitzubringen.

Die Lösung der Mannschaften der laufenden Altersklasse wird für den Aushebungstermin Hohenstein-Ernstthal im Logenhaus

Freitag, den 28. März 1913

vormittags $\frac{1}{10}$ Uhr

vorgenommen. Das Erscheinen im Lösungstermine bleibt jedem Militärpflichtigen überlassen. Durch das Ausbleiben in diesem Termine entstehen aber keine Nachteile, es wird vielmehr für die Nichterscheinenden durch ein Mitglied der Erzähl. Kommissio n gelöst.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, den 26. Februar 1913.

Es sind in der letzten Zeit mehrfach Klagen darüber laut geworden, daß namentlich Kinder in den öffentlichen Anlagen der Stadt und des Erzgebirgsvereins den größten Unfug verübt haben.

Mit Rücksicht hierauf wird erneut darauf hingewiesen, daß das Betreten der Anlagen außerhalb der gebahnten Straßen, Wege und Plätze, das Beschädigen der Bäume, Sträucher, Blumen, Büsche usw. sowie das Fahren mit Wagen aller Art, Viehtreiben usw. durch die öffentlichen Anlagen verboten ist.

Eltern, Handwerksmeister und Dienstherren werden für die von ihren Kindern, Lehrlingen und Arbeitern begangenen Uebertretungen dieses Verbots dann verantwortlich gemacht, wenn ihnen ein Mangel an der ihnen obliegenden Aufsichtsführung zur Last fällt.

Zu widerhandlungen werden, sofern nicht reichs- oder landesgesetzlich höhere Strafen angedroht sind, mit Geld bis 150 Mark oder Haft bis zu 2 Wochen bestraft.

Hohenstein-Ernstthal, am 20. März 1913.

Der Stadtrat.

Web- und Wirkschule zu Hohenstein-Ernstthal.

Die Anmeldungen der neuereitenden Jünger erfolgt Sonntag, den 30. März vorm. $\frac{1}{11}$ - 12 Uhr in der 2. Etage des mittleren Schulhauses der Altstadt.

Hohenstein-Ernstthal, den 22. März 1913.

Die Leitung der Web- und Wirkschule.

Jähnig. Sand.

Gewerbeschule zu Hohenstein-Ernstthal.

Die Anmeldungen zum Besuche der Gewerbeschule werden entgegengenommen Sonntag, den 30. März vorm. $\frac{1}{11}$ - 12 Uhr in der 2. Etage des mittleren Schulhauses der Altstadt.

Hohenstein-Ernstthal, den 22. März 1913.

Die Leitung der Gewerbeschule.

Jähnig.

Freibank. Dienstag, den 25 März 1913 Verkauf

von gekochtem Schweinefleisch, Pfd. 50 Pfg.

Mädchenpflichtfortbildungsschule zu Gersdorf.

Die Anmeldung zur hiesigen Mädchenfortbildungsschule hat seitens aller Mädchen, die Ostern 1913 konfirmiert wurden und in Gersdorf wohnen (d. h. hier ihre Schlafstätte haben) Donnerstag, den 27. März, abends 7 Uhr, in der Wohnung („Arbeitszimmer“) des Unterzeichneten zu erfolgen. Das Schulentscheidungszeugnis ist vorzulegen, und die Erklärung ist abzugeben, ob die Schülerin eine Früh- (8-12 Uhr) oder Abendabteilung (5-9 Uhr) besuchen will. — Die Aufnahme findet Montag, den 31. März, 5 Uhr, im Schulsaal statt.

Gersdorf, den 22. März 1913.

Die Ortschulinspektion.

D. Pfeifer, Schuldir.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Bundesrat hat, nach der „Tägl. Rundsch.“, den Plan, die dauernden Ausgaben durch die Vermögenswachsteuer zu decken, nunmehr aufgegeben.

Die Reichsregierung beschäftigt, den bayerischen Petroleumverkehr dem Petroleum-Reichsmonopol dienstbar zu machen.

Die Reise des Herzogs von Cumberland nach Potsdam wurde bis nach der Besetzung des Königs von Griechenland verschoben.

König Konstantin hat in Athen den Eid auf die Verfassung geleistet.

Louis Barthou hat ein neues französisches Kabinett gebildet.

Der österreichisch-ungarische Gesandte in Cetinje erhielt den Auftrag, wegen des völlerrechtswidrigen Verhaltens Montenegro vorstellig zu werden.

Die französische Heeresstärke wird ab 1. Oktober 1913 nach Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit insgesamt 840 000 Mann betragen.

Die Lage auf dem Balkan

hat sich in den letzten Tagen so gut wie gar nicht verändert. Scheint es einmal, daß die Friedensaktion der Mächte auf der einen Seite vollständiger Zustimmung begegne, so wendet sich im nächsten Augenblick eine der Balkanmächte dagegen und — das Spiel beginnt von neuem. So auch jetzt wieder.

Die Friedensvermittlung der Großmächte, die gerade jetzt mit Nachdruck einsehen sollte, trifft auf die erneute Spannung, die durch das

Verhalten Montenegros in der Balkankrise eingetreten ist. Es wäre nicht zu verwundern, wenn die Aktion dadurch verzögert würde. Ueber ihren gegenwärtigen Stand berichtet folgende Meldung aus Belgrad: „Die Vertreter der Großmächte teilen der serbischen Regierung mit, daß die Großmächte die Annahme ihrer Vermittlung durch die Balkanstaaten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen hätten und sich vorbehalten, die Gesichtspunkte bekanntzugeben, unter denen sie die Vermittlung beginnen werden.“

Nach den letzten Nachrichten war die Mitteilung der von den Großmächten aufgestellten Friedensbedingungen an die Balkanstaaten bereits beschlossene Sache. Die obige Belgrader Meldung drückt sich darüber wesentlich vorzichtiger aus.

Man berichtet heute in Sofia, daß Montenegro der Annahme der neuen Friedensbasis der Großmächte Hindernisse bereiten werde und in der Stutari-Frage nicht nachgeben wolle. Wie sich die übrigen Verbündeten dazu stellen, ist noch ungewiß, doch ist anzunehmen, daß sie schwerlich zustimmen werden, gegen den Willen der Großmächte den Krieg ins endlose fortzusetzen.

König Nikolaus von Montenegro hat es an pathetischen Versicherungen, daß der Besitz Stutaris für ihn und sein Volk eine Lebensfrage sei, nie fehlen lassen. Jetzt meldet neuerdings die Wiener „Reichspost“ aus Stutari: Stutari soll sturmreif sein. Das seit drei Tagen währende Bombardement dauert an. Der allgemeine Sturm soll unmittelbar bevorstehen. König Nikolaus soll erklärt haben: „Entweder ziehe ich als Eroberer in Stutari ein oder ich lehre nicht als Lebender nach Cetinje zurück.“

Vom Kriegsschauplatz

liegen heute keine besonders wichtigen Meldungen vor; daß auf der Eschatalbtscha-Linie wieder einmal sowohl Bulgaren wie Türken Sieger gemessen sein wollen, melden wir schon am Donnerstag.

Aus Janina ist in Athen folgende Depesche des Generals Danglis vom 20. März eingetroffen: Gestern hat die achte Division Lepelini besetzt. Nachdem die feindliche Artillerie einige Schiffe auf unsere Kavallerie abgegeben hatte, erbeuteten wir mehrere Geschütze. Die Bevölkerung empfing unsere Arme mit Begeisterung. Die mohammedanischen Bewohner mehrerer Dörfer forderten unsere Truppen zur Besetzung ihrer Ortschaften auf.

In einer früheren griechischen Rundgebung war betont worden, daß Lepelini der nördlichste Punkt sei, den Griechenland gegen die albanische Grenze besetzen werde.

Der Konflikt zwischen Oesterreich und Montenegro

scheint sich zu einer folgenschweren Angelegenheit auszuwachsen zu wollen, zumal da jetzt nähere Angaben über

montenegrinische Gewalttaten in Djalova bekannt werden. Die „Wiener Allg. Ztg.“ stellt fest, daß Oesterreich bei den Vorstellungen wegen des freien Abzugs der Zivilbevölkerung von Stutari, und in der Angelegenheit der erzwungenen Uebertritte zum griechisch-orthodoxen Glauben die Gedanken der Menschlichkeit vertritt. Die weitere Vorforderung der österreichisch-ungarischen Regierung erfolgte wegen der Ermordung des Franziskanerpaters Palic in Djalova, wobei sich die montenegrinische Regierung wohl bereit erklärte, dem Erzbischof von Prizrend zu

gestatten, die kanonische Untersuchung vorzunehmen, dagegen die Teilnahme des österreichisch-ungarischen Vizekonuls an der Untersuchung mit der Begründung ablehnte, daß dies im Widerspruch mit den Oberhoheitsrechten Montenegros stehen würde, da sich der Vorfall auf montenegrinischem Gebiete abspielte. Das Blatt meint, daß mit dieser Entscheidung der montenegrinischen Regierung noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Die Angelegenheit wegen des Vorgehens der montenegrinischen Behörden gegenüber dem österreichischen Schiffe „Sloba“, befindet sich noch in der Schwebe.

Von den Vorgängen in Djalova melden die Wiener Abendblätter: Am letzten Sonntag war die Frist abgelaufen, die Montenegro in Djalova einigen katholischen Stämmen wegen des Uebertritts zur orthodoxen Kirche gestellt hatte. Die Drohungen der Montenegriner hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Am verflorenen Sonntag zogen vierhundert Katholiken laut klagend und weinend zur orthodoxen Kirche. Sechs katholische Dörfer sind bereits zum orthodoxen Glauben übergetreten, und der Uebertritt anderer steht bevor. Montenegro hat die Parole ausgegeben:

Entweder orthodox oder tot!

Auch Mohammedaner werden gewaltsam zum Uebertritt zur griechischen Kirche gezwungen. Die „N. Fr. Pr.“ berichtet: Nach Meldungen hiesiger kirchlicher Kreise vollzog sich die

Ermordung des Franziskanerpaters „Angelos Palic“

am 7. März in Djalova folgendermaßen: Palic ist ein geborener Albanese, 43 Jahre alt, und erfreute sich großer Beliebtheit. Am genannten Tage vereinigten sich in Djalova selbst und in der Umgebung serbische und montenegrinische